

Basisinformationen für Ukrainerinnen und Ukrainer in Zwickau

1. Ankommen

Wenn Sie einen ukrainischen Pass besitzen, Sie also ukrainische Staatsbürger sind, dann können Sie nach den aktuellen Regelungen **ein Jahr in Deutschland** bleiben. Sie müssen keinen Asylantrag stellen. Sie müssen aber eine **Aufenthaltserlaubnis** beantragen. Sie haben Anspruch auf einen Aufenthalt nach § 24 Aufenthaltsgesetz und somit Anspruch auf soziale Leistungen und Zugang zum Gesundheitssystem.

Eine **Aufenthaltserlaubnis** beantragen Sie bei der zuständigen [Ausländerbehörde](#) des Landkreises Zwickau, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau.

Wenn Sie **privat** eine Wohnung oder Unterkunft gefunden haben oder wenn Sie bei Freunden und Verwandten zwischenzeitlich wohnen können, ist es erforderlich sich **anzumelden**. Anmelden müssen Sie sich im [Bürgerservice](#) der Stadt Zwickau, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau.

Wenn Sie nicht in Zwickau bleiben möchten und nach einigen Tagen weiterreisen wollen, müssen Sie sich hier nicht anmelden.

Wenn Sie in Zwickau bleiben wollen und eine Unterkunft haben, müssen Sie sich **registrieren** lassen, um **soziale Leistungen** zu erhalten. Registrieren lassen können Sie sich in der **Integrationsberatungsstelle Zwickau**, Hauptstraße 56, 08056 Zwickau bei einer kommunalen Integrationskoordinatorin oder direkt beim Sozialamt des Landkreises Zwickau ([Ukrainehilfe - Допомога Україні](#)).

Wenn Sie keine Unterkunft haben, melden sie sich entweder beim **Sozialamt** des Landkreises Zwickau und lassen sich in eine **Gemeinschaftsunterkunft** weisen oder begeben sich in eine **Erstaufnahmeeinrichtung**. Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich in Chemnitz, Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz oder in Leipzig, Mockau III, Graf-Zeppelin-Weg 6, 04356 Leipzig.

2. Kosten für Lebensmittel und Unterkunft

Wenn Sie keine finanziellen Mittel haben, um ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern, dann beantragen Sie **soziale Leistungen zum Lebensunterhalt** beim **Sozialamt** des Landkreises Zwickau. Dazu füllen Sie bitte einen Antrag aus. Der Antrag ist auf der Internetseite des Landkreises Zwickau zu finden ([Ukrainehilfe - Допомога Україні](#)).

Wenn Sie **Hilfe beim Ausfüllen** benötigen, wenden Sie sich an die Integrationsberatungsstelle Zwickau, Hauptstraße 56, 08056 Zwickau oder direkt an das Sozialamt des Landkreises Zwickau.

Für einen Antrag auf soziale Leistungen müssen Sie in Zwickau registriert sein.

Wenn Sie eine Wohnung/Unterkunft gefunden haben, die Miete aber nicht selbst bezahlen können, müssen Sie einen **Antrag auf Übernahme der Mietkosten** beim Sozialamt des Landkreises Zwickau stellen. Dafür müssen Sie beim [Sozialamt](#) einen Mietvertrag zur Prüfung vorlegen.

Wenn Sie privat eine Unterkunft haben, kann Ihr Gastgeber einen [Gastgeberpauschale](#) für Sie beim Landkreis Zwickau, Sozialamt beantragen. Gastgeber erhalten eine Pauschale von 5,00 € pro Person und Tag.

3. Kinder, Kindergarten, Schule

Wenn Sie Kinder im Alter bis zum Schuleintritt haben, können Sie ihre Kinder in einer **Kindertageseinrichtung** betreuen lassen. Dafür gibt es für Einrichtungen in Zwickau beim Bürgerservice eine **Zwickikarte**. Mit der Zwickikarte können Sie sich selbst eine Kindertageseinrichtung für ihr Kind suchen.

Wenn Sie Kinder haben, die der Schulpflicht unterliegen und eine Schule in Deutschland besuchen sollen, wenden Sie sich an **das Landesamt für Schule und Bildung** und melden Sie ihr Kind über das **Anmeldeprotal** an.

Wenn Sie selbst einen pädagogischen Abschluss haben und gern unterrichten möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Schule und Bildung.

4. Mobilität

Mit einem ukrainischen Pass oder einem anderen ukrainischen Ausweisdokument, können Sie mit der **Deutschen Bahn** und allen **öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos** fahren.

Bitte seien Sie vorsichtig bei der Nutzung anderer Transportmöglichkeiten, insbesondere, wenn Sie eine Frau oder minderjährig sind.

Wenn Sie einen in der Ukraine ausgestellten **nationalen** oder **internationalen Führerschein** besitzen, dürfen sie aktuell in Deutschland die Kraftfahrzeuge führen, für die ihr Führerschein ausgestellt ist. Sie müssen aktuell **keine Übersetzung** des ukrainischen Führerscheins mit sich führen.

5. Konto

Sie können bei verschiedenen Banken und Sparkassen ein **Basiskonto für Geflüchtete aus der Ukraine** eröffnen. Die Bank ist frei wählbar und zur Kontoeröffnung benötigen Sie einen Reisepass oder einen Personalausweis.

6. Sprache und Integration

In Zwickau gibt es verschiedene **Anbieter von Sprach- und Integrationskursen**. Informationen zur **Sprachkursen**: *Integrationsberatungsstelle*, Hauptstraße 56, 08056 Zwickau, oder *Wegweiser für Migranten der Stadt Zwickau* – eine PDF dazu finden Sie auf dieser Internetseite. Bitte informieren Sie sich über die Kosten des Sprachkurses - viele Sprachkurse sind für ukrainische Geflüchtete kostenfrei.

Geflüchtete aus der Ukraine haben auch Anspruch auf einen **Integrationskurs**. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zum Leben in Deutschland. Wenn Sie einen Integrationskurs besuchen möchten, müssen Sie einen **Antrag** stellen. Der Kurs ist für sie kostenfrei. Um teilnehmen zu können, benötigen Sie einen **Aufenthaltstitel** nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder eine **Fiktionsbescheinigung** mit Verweis auf § 24 Aufenthaltsgesetz.

Informationen zu Integrationskursen finden Sie [hier](#).

7. Arbeiten

Als Geflüchtete aus der Ukraine haben Sie Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Bereits mit ihrer Registrierung bei der zuständigen Ausländerbehörde erhalten Sie eine Fiktionsbescheinigung. Mit dieser Bescheinigung sind Sie berechtigt eine selbständige oder unselbständige Arbeit aufnehmen.

Hilfe bei der Arbeitssuche gibt es [hier](#).

Zudem bietet das [IQ Netzwerk Sachsen](#) ein virtuelles „Info-Cafe“ zum Thema Arbeiten in Sachsen an. Dort werden auch ihre Fragen zum Thema Anerkennung ukrainischer Studien- und Berufsabschlüsse beantwortet.

Sie können sich auch an das Welcome-Center ([Ласкаво просимо до району Цвікау!](#)) im Landkreis Zwickau wenden. Dort erhalten Sie auch Informationen zum Thema Arbeiten in Zwickau.

8. Studium

Sie haben, aufgrund des Bologna-Prozesses die Möglichkeit ihr Studium an Hochschulen und Universitäten in Deutschland fortzusetzen. Informieren Sie sich dazu direkt an den Hochschulen und Universitäten.

Wenn Sie in Deutschland ein Studium beginnen möchten, können Sie sich zu den geltenden Hochschulzugangsberechtigungen bei der betreffenden Hochschule oder Universität direkt informieren.

9. Gut zu wissen

In Deutschland wird der Müll aus ökologischen Gründen getrennt. Für die **Trennung des Mülls** gibt es unterschiedliche Mülltonnen, die entsprechend farblich gekennzeichnet sind:

- Gelbe Tonne: Verpackungen aus Plastik und anderen Materialien
- Blaue Tonne: Papier und Pappe
- Braune Tonne: Abfälle wie Essensreste, pflanzliche und biologische Abfälle
- Schwarze Tonne: alle restlichen Abfälle – Restmüll
- Glascontainer: Glas und Glasflaschen (öffentlich aufgestellte Container)
- Pfandflaschen: Rückgabe in Supermärkten gegen Pfandgeld

Möbel, technische Geräte, Batterien, Chemikalien und Farben werden über Wertstoffhöfe gesammelt oder dort selbst abgegeben. Informieren Sie sich dazu beim Wohnungsgeber.

In Deutschland ist jeder Haushalt verpflichtet, einen **Rundfunkbeitrag für Fernsehen und Radio** zu zahlen. Antrag auf Freistellung gibt es [hier](#).